

Satzung
vom 16.11.2021
zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
der Ortsgemeinde Brachbach, Landkreis Altenkirchen,
in der Fassung vom 20.05.2021

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Brachbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 16.11.2021 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie des § 2 Abs. 1, § 7 und § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

Die Anlage der Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

Ziffer D. wird wie folgt neu gefasst:

Benutzung der Friedhofshallen

1. a) Benutzung einer Leichenhalle zum Zwecke der Aufbahrung / Kühlzelle bis 4 Tage = EUR 60,00 je Tag,
- b) Benutzung einer Leichenhalle zum Zwecke der Aufbahrung / Kühlzelle = EUR 10,00 je weiteren Tag.

§ 2
In Kraft treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Brachbach, den **16. Nov. 2021**
Ortsgemeinde Brachbach

Steffen Kappes
Ortsbürgermeister



In Kraft : 27.11.2021